[illegible] ...schen, gemeinem Esse lieb, und wendem in warmem Jahren
im gewöhnl. Zeitraum, als gewöhnlich gehen Esse nehmen. D
in solcher Entfernung sah ich mir langweilig diese Last an
Schule zur Winterszeit hinzubringen kann; besonders in
Umlauf 3/4 Monat allzeit die Schule vorfallt: und der
sein könnte nur halb solchigen Mann zu haben wäre. Die Zeit
Schulkinder ohnfehlbar anfängt sey auf 25. Und diese anfangen
Schule den 8. Christmonat an bis zum Palmsonntag den
die übrigen Jahrszeit kommt kein Kind mehr. Einige
Zeit ist langweilig zu kurz und die Kinder lernen in dem
gewissen Zeitraum der Schule wieder viel was dem ge
kann. Allein die Eltern geben vor, sie haben sie für Arbe
auf dem Felde zu brauchen. Es kann diesen Vorwand
Knaben.

III.

Die Schulstiftung ist 5580 Gl. stark. Nebst dem Zins den
bezogenen Zinsen ist Schuldner für den Lehrer,
Schulhaus ist keines. Das Mesnerhaus dient halb dem Lehr
und den andern Zeugs sorgt die Gemeinde.

1746 N° 88

Lenzburg Schulamt.

Verzeichnus der Schulen im Lenzburgischen Bezirk.

Im Jahr unsers Herrn Christi 1799 den 12ten Horn. über den Zustand der Schulen die nachgesetzten Herren Pfarrer einen Rapport.

Unterschied der Lehrer und Schulen.

1. Ordentl. Pfarrschulen.
a. der Hauptflecken Lenzburg.
b. Boniswyl und Lenzburg.
c. der Landschaft.
d. dem Distrikt Lenzburg.
e. und Canton wohlöbl. Lenzburg.

2. Die Hülfsschulen, welche in diesem Bezirk befindlichen Häuser ausmachen sind
in Richtschwil - Rüthi - Dorf - und der
-dorf und Ditzigofen auf 120.
a. deren die meisten einen Schulraum vom
Schulorte nur wenige Viertelstund entfernt sind
b. Etliche Kinder, die in unwirthbaren Gegenden
frequentieren 30 Einzelne Leute.
23 Knaben und 7 Mädchen.

3. Sommerschulen, sind die Filialen,
a. zu Rüthi und Ditzigofen.
b. solche haben nicht allen Schulen
-stund von Hause zu gehen.

4. Die Hülfsschulen sind Schulen, die
Hauptsächlich in dem, sind die in den
-lernenden Jugend in nothwendigen
religiösen Lehren - sowohl als auch den
Schreiben und Lesen für die Confirmanden
und zwar im Sommer und im Winter

5. Zu diesen Schulen Visitation Amtes halber
Schulvisitation Amtes halber
sondern der gute Lehrer in der Disposition
Lehrens den seinen übertragen Pensum.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1465

8. Belangend die Vorschriften mit denen
ich die Kinder bediene, diese enthalten
Sitten lehren.
9. Die bestimmung der Schul oder lehrzeit
ist jedes Schultags auf 4 stund an vacanz
tägen auf 1½ stund gesetzt.
10. Obwar die aufträge meiner Oberen
dahin mich niemals beordret die Kinder
Klassen weyß einzutheilen, war jedem
derselben doch jener dem verdienst nach
der orthangewisen und die zuliche durch
behandlung der fähigkeit gemäß in der
lehr befördert.
Über das Personal verhältnisse.
11. Bis auf gegenwärtige zeit-seynd die
Schullehrer von ein wohneren der gantzen
Pfarrey bestellt.
a. Und durch freye wahl jährlich bestättiget
worden.
b. Ich aber als dermahliger Verwalter dieses
Schullehrer ambts wird mit eigentlichem
Nahmen Frantz Xaveri-Imfeld mit
dem zunahme genent.
c. Ein Bürger Sarnens.
d. im 63sten jahre meines Alters.
e. Meiner Verwaltung im 42sten.
f. Vermehrt mit 4 familie successoren.
g. Mein vormahliger beruf war studieren
da indessen in mehreren gattungen
der Musick auch mich übte.
h. Dessentwegen die ein wohner dieses Orts
mir durch freye wahl diese Organisten
Pfrund mit deren dan das Schullehrer amt
immer verbunden zu gestellt, welches beyde
Ämbter von vilen bemühungen.
als Organist sol ich bey allen Gottsdienst
der Pfarr Kirchen so wohl als auch der
filialen täglich mit Orgel schlagen Psalmen
Vorsingen etc. zu mehreren zeiten des tag

2 auch 3mal wie solches mein beruf fodert
meine dienste weysen welches desto
beschwärlicher, weil die Pfarr Kirch vom
Schulhause gar weit entfernt ich auch
über das mit einem namhaften alter
beschwärt; zu deme sol ich zugleich in der
Musick instruieren von welcher Instruction
mir über die 30 jahr sehr vile mühselig-
-keiten zugestossen ohne das ich dißfalls
einige belohnung zu geniessen hatte.
Diese Organisten Pfrund hat an Kapital
1940 gl. von welchen der Organist jährlich
98 gl. zins die den betrag deß ihm in fixo
bestimbten ein Komens ausmachen,
zu beziehen. nebst disen wird ihme
wegen gstatjarzeiten bezalt 57 gl. 18 s.
Von ungewissen zu fählen beziecht
er erstlich von jeder gedächtnus
vermöglicher Personen 1 gl.
wegen jeder gedächtnus von Personen
geringeren vermögens 25 s.
Von gedächtnussen armer leythen nichts
Von jeder Kinds Grebt 5 s.
Über die Oekonomische verhältnisse.
13. Das Schullehrer Ambt hat keine stiftung
dessen ein Künfften bestehen in Schul-
-gelderen.
14. Jene Kinder die nicht gnossen seynd
jedes derselben sol in jedem wüntter
Quatember 20 s. bezahlen,
in jedem sommer Quatember 15 s.
für die gnossen Kinder für alle ins-
-gesamt zalt der Gnossen vogt statt der
Schulgelderen jährlich 36 gl. seye aber
die gnossen Kinder zahlen weiter nichts
als jedes in jedem wüntter Quatember
5 s. für das holz.

15.

Dessen Schul- und Organistenstelle wird
hiemit hiemit öffentlich und
allgemein dieselbe um bloß allein zur
Besoldung einer Knab, in welchem
unserem übel conditionierten Zustand zu
vorhin nahe in grosse Zahl Schul
ausbleiben und Zeit may gänzlich
diese und den im Winter noch sehr beschwer
Zumachen Aufsehen zu erhalten
wird in die selbe Schulen Anstalt
gar knüpft mit dem Anzug vor Anrichtung
Holz anzuschaffen, und diese Schul- und
den nöthigen Unterhalt
unbeträchtlichen Stand ertheilen.

Solange und Entsetzen freyen von No 16
sind nöthig zu beantworten, und
diese Herrschaft Unterthanen zu
Rudenz gehörig sind, zu bestehen
und Lobl. Amt zu Sursee
stehen zu müssen
recomendirt und gehalten zu erhalten
und Ihro Excellenz
gnädigst Herrn

176

№ 89

Lissivöl den 15. Jan Hornung.
1799.

Burgne!

Din mir zur beantwortung vorgelegten fragen über
den Zustand der Schule beantworten ich mich folgenden weise.

1. Lokalverhältnisse.

1. Der Ort wo die Schule ist, wird genannt Rudenz,
a. allda ist ein Dorf, dazu gehört noch der kleine Theil, so zu Lauen
ein genannt wird noch. - in diesem Theil ist ein grosses Dorf
b. ein viertel Stund von der Kirche entfernt.
zu der Kirche gehörigen in Rudenz, wird geschlossen zu dem District
Sarnen, und Kirchen gehörig.

2. Die Entfernung der Häuser in Rudenz trifft kaum eine viertel
Stund rund zu der Schule. allen sind in einem nahen beisammen.
in Rudenz liegen also beyläufig = 30. Häuser. im kleinen Theil
oben zu der Schule ist die Entfernung ungefähr eine viertel Stund
allda oben ist ein Dorf, in welchem 45. Häuser liegen, welche alle
beinah stunde von der Schule gehen.

3. Die Entfernung der benachbarten Schule ist im grossen Theil
eine halb Stund Entfernt. allwo ein jeweiliger Kirchgang die Schule
haltet

2. Autorität.

4. In der Schule wird gehalten die Normal. oder die gälten deutsch-
tabellen, darnach gehalten darin Lesen Lesen. und nach der Normal
vorschrift schreiben.

5. Die Schule ist eine ein halben Stunden gehalten. nach St. Niklausen
berg fangt sie an, und dauert bis zu grossen Mittag.

6. Die Schule fangt täglich nach dem Gottes dienst an, und dauert
bis nach Mittag um 2. Uhr.

7. Schul Bücher sind in einer angeschafft folgende. 1. gedruckte
Normal Büchlein von St. Urban, die man um ein Batzen haben kann,
und also nützlich sind, etwa auch andere gedruckte christliche Bücher,

8. Die Schule Kinder ist in zwey Klassen.

3. Personal Verhältnisse.

9. Der Schul Lehrer hat die gemeinde bestimmt, und ist dann das Amen